

Gemeinde Schenkendöbern

Beschlussvorlage

Datum	03.09.2024
Tagesordnungspunkt	11.
Vorlage Nr.	51/24
öffentliche Sitzung	X
nicht öffentliche Sitzung	
<u>Zuständigkeit: Bauamt</u>	

Beratungsfolge	Datum	Ja	Nein	Enth.

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 "Freiflächenphotovoltaikanlage Sembten"

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stimmt den gemäß § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch abzuschließenden Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 "Freiflächenphotovoltaikanlage Sembten" zwischen der Gemeinde Schenkendöbern, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Ralph Homeister, und dem Vorhabenträger, der Phase 5 GmbH & Co. PV Sembten KG, vertreten den alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer, Herrn Jan Teut, Vielitzer Weg 12, 16835 Lindow (Mark) zu.

Anlage: Durchführungsvertrag

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl d. Mitglieder der GV: **17**

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 der BbgKVerf haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Hanni Dillan
Vors. d. Gemeindevertretung

Ralph Homeister
Bürgermeister

Information/ Begründung:

Die Gemeinde kann gemäß §12 Abs.1 BauGB durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, wenn der Vorhabenträger auf der Grundlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Plans zur Durchführung der Vorhaben und der Erschließungsmaßnahmen (Vorhaben- und Erschließungsplan) bereit und in der Lage ist und sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise vor dem Beschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB durch den Abschluss eines Durchführungsvertrages verpflichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja / Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung Ja / Nein

Die Maßnahme verursacht

keine Folgekosten

Folgekosten in Höhe von:

einmalige Euro

jährliche Euro

zuständiger Fachbereichsleiter